

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****30**28. Juli 2007
61. Jahrgang
Seiten 1397-1440**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1397

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, Potsdam
Die Zulässigkeit von Werbung mit der Einlagensiche-
rung nach UWG und KWG
- Teil II -

Seite 1403

Dr. Ulrich Wastl und Martin Pusch, Rechtsanwälte,
München
Haftungsrechtliche Verantwortung des kontoführenden
Kreditinstituts für die effektive Kapitalaufbringung
unter Berücksichtigung strafrechtlicher Aspekte

Seite 1410

OLG Schleswig, 31.5.2007
Prüfungs- und Hinweispflichten der Bank bei Scheck-
einreichung am Schalter

Seite 1412

BGH, 21.5.2007
Keine Nachschusspflicht des BGB-Gesellschafters ohne
seine Zustimmung

Seite 1413

Kammergericht, 7.6.2007
Keine Hinzurechnung der Arbeitnehmer von fakti-
schen Konzernunternehmen für die Berechnung der
Schwellenwerte nach § 1 Drittelbeteiligungsgesetz

Seite 1431

BGH, 11.1.2007
Zur Frage, wann das Ausnutzen eines fremden Ver-
tragsbruchs (hier: durch Beschäftigung eines bei einem
Mitbewerber angestellten Mitarbeiters) wettbewerbs-
widrig ist

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, Potsdam

Die Zulässigkeit von Werbung mit der Einlagensicherung nach UWG und KWG
- Teil II - 1397

Dr. Ulrich Wastl und Martin Pusch, Rechtsanwälte, München

Haftungsrechtliche Verantwortung des kontoführenden Kreditinstituts für die effektive Kapitalaufbringung
unter Berücksichtigung strafrechtlicher Aspekte
- Kritische Bestandsaufnahme und dogmatischer Neuansatz - 1403

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Schleswig 31.5.2007 Prüfungs- und Hinweispflichten der Bank bei Scheckeinreichung am Bankschalter 1410

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 21.5.2007 Keine Nachschusspflicht des BGB-Gesellschafters ohne seine Zustimmung; schlichte Mehrheitsklausel im Gesellschaftsvertrag ist keine Legitimationsgrundlage 1412

Kammergericht 7.6.2007 Keine Hinzurechnung der Arbeitnehmer von faktischen Konzernunternehmen zu denen des herrschenden Unternehmens für die Berechnung der Schwellenwerte nach § 1 DrittelbG 1413

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 25.1.2007 Zur Frage, ob die Verurteilung zu einer Duldung die nach § 890 ZPO vollstreckbare Verpflichtung zu einem positiven Tun enthalten kann 1416

Bundesgerichtshof 26.4.2007 Zur Frage, wie eine auf der Grundlage des § 87c Abs. 2 HGB ergangene Verurteilung zur Erstellung eines Buchauszugs zu vollstrecken ist und wann der titulierte Anspruch erfüllt ist 1418

Bundesgerichtshof 28.3.2007 Keine Reduzierung der in § 850c Abs. 1 Satz 2 ZPO genannten Pauschbeträge, wenn der Schuldner seiner Unterhaltspflicht nur teilweise genügt 1420

OLG Brandenburg 7.2.2007 Kein Fall von § 91 InsO, wenn alle für Rückübertragung des Eigentums erforderlichen Erklärungen schuldrechtlicher und dinglicher Natur vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgegeben worden sind 1421

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 8.2.2007 Zur Frage, inwieweit ein Geschäftsbesorger, der es übernommen hat, eine Ferienwohnung im Namen und für Rechnung des Eigentümers an Feriengäste zu vermieten, sich auf ein eigenes Geheimhaltungsinteresse und auf datenschutzrechtliche Belange der Mieter berufen kann, wenn der Eigentümer Namen und Anschriften der Mieter erfahren möchte 1423

Bundesgerichtshof 24.5.2007 Schadensersatzpflicht des Anwalts des Beklagten, der 1425
seinen Mandanten nicht auf einen Schlüssigkeitsmangel
der Klage hinweist; keine Aufrechnung gegenüber dem
Anspruch auf Versorgungsausgleich; zur Ersetzungsbe-
fugnis des Ersatzpflichtigen gegenüber einem Anspruch
des Geschädigten wegen Vereitelung des Versorgungsausgleichs

Bundesgerichtshof 21.2.2007 Zur Frage, ob der Mieter eines Grundstücks geltend ma- 1429
chen kann, die Zuordnung des Grundstücks im Verfahren
nach dem Vermögenszuordnungsgesetz sei unwirksam

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 11.1.2007 Zur Frage, wann das Ausnutzen eines fremden Vertrags- 1431
bruchs (hier: durch Beschäftigung eines bei einem Mitbe-
werber angestellten Mitarbeiters) wettbewerbswidrig ist

Bundesgerichtshof 19.4.2007 Zur Verantwortlichkeit des Internet-Versteigerers für die 1434
Versteigerung gefälschter Markenartikel

Bücherschau

Dorothee Einsele Bank- und Kapitalmarktrecht 1440
Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Burgard, Magdeburg

1. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von September 2007 bis März 2008

WM Seminare WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com

 BeckSeminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV